

Universität Bielefeld | Postfach 10 01 31 | 33501 Bielefeld

An die  
Dekaninnen und Dekane  
der Fakultäten**nachrichtlich:**An die  
Studiendekaninnen und Studiendekane  
der FakultätenProf. Dr. Claudia Riemer  
Raum: C3-234  
Tel.: 0521.106-2697 Sekretariat  
DW: 0521.106-3619  
Fax: 0521.106-6464  
Email: prorektorat-lehre@uni-bielefeld.deAnsprechpartnerin:  
Mira Schneider  
Referentin der Prorektorin für Studium und  
Lehre  
Raum B3-125  
DW: 0521.106-4155  
Email: mira.schneider@uni-bielefeld.de

Bielefeld, 10. Dezember 2013

Seite 1 von 1

**Auslaufregelungen für die M.Ed.-Studiengänge (altes Studienmodell)****Schreiben vom 10.03.2011****Studiendekanengespräch am 18.11.2013****Mein Schreiben vom 19.11.2013****Beratung und Beschluss des Rektorats vom 10.12.2013**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 19.11.2013 in Erinnerung gerufen hatte, hatte das Rektorat im Wintersemester 2010/11 intensiv die Umstellung auf das neue Studienstrukturmodell und die Einführung der neuen Studiengänge zum Wintersemester 2011/12 beraten und sich dabei u. a. mit den entsprechenden Einführungs- und Auslaufregelungen (einschließlich der konkreten Einstellungsregelungen) befasst. Der diesbezügliche Beschluss des Rektorats vom 02.03.2013 war den Fakultäten mit Rundschreiben vom 10.03.2011 mitgeteilt worden; in der Folge hatten dann auch alle Fakultäten die entsprechenden Regelungen beschlossen. In dem seinerzeitigen Beschluss war das Rektorat von einem eher engen Zeitrahmen ausgegangen, insbesondere um die Doppelbelastung aus dem gleichzeitigen Betrieb von Studiengängen des alten und des neuen Studienstrukturmodells so gering wie möglich zu halten.

Vor dem Hintergrund, dass die in dem seinerzeitigen Beschluss genannten Termine näher rücken, wird aktuell noch einmal Beratungs-, Handlungs- und Entscheidungsbedarf an verschiedenen Stellen gesehen. Dieser wurde in einem Papier „Einstellung bisheriges Studienstrukturmodell und letztmalige Einschreibung II“ zusammengefasst, im Studiendekanengespräch am 18.11.2013 vorgestellt und den Fakultäten am 19.11.2013 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis Ende November zugeleitet. Nachdem es aus den Fakultäten keine Rückmeldungen gegeben hatte, hat das Rektorat dieses (unveränderte) Papier, das ich noch einmal beifüge, in seiner Sitzung am 10.12.2013 so beschlossen.

Ich darf Sie bitten, die mit der Informierung und Beratung von Studierenden befassten Personen Ihrer Fakultät und natürlich auch Ihre Studierenden entsprechend zu informieren.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Claudia Riemer

## Einstellung bisheriges Studienstrukturmodell und letztmalige Einschreibung II

### Beschluss des Rektorats vom 10. Dezember 2013

1. Das Rektorat hält grundsätzlich an seinem Beschluss „Einstellung bisheriges Studienstrukturmodell und letztmalige Einschreibung“ vom 2. März 2011 einschließlich der beschlossenen Einstellungsregelungen fest.

Die in diesem Beschluss festgelegten Zeitpunkte für die letztmalige Einschreibung und Exmatrikulation bleiben unverändert.

2. Die Fakultäten, die zulassungsbeschränkte M.Ed.-Studiengänge anbieten, werden gebeten, den NC aufzuheben oder zumindest nicht (hart) anzuwenden.

Fakultäten, die M.Ed.-Studiengänge anbieten, in denen ein Studienbeginn nur zum Wintersemester vorgesehen ist, werden gebeten zu prüfen, ob in den letzten Semestern auch eine Studienaufnahme zum Sommersemester möglich ist.

3. Der Senat der Universität Bielefeld soll gebeten werden, eine Änderung der MPO Ed. (2002) in dem Sinne zu beschließen, dass ab sofort ein Vorstudieren für die M.Ed.-Studiengänge im Umfang von 30 LP (statt bisher 25 % des M.Ed.Volumens und somit bei GHR 15 LP) möglich sein soll.

4. Eine Einschreibung in den M.Ed. im ersten Fachsemester ist letztmalig im Sommersemester 2014 möglich; danach ist eine Einschreibung nur noch im zweiten (oder einem höheren) Fachsemester möglich.

Eine Einschreibung in den M.Ed. im zweiten (oder höheren) Fachsemester ist letztmalig zum Wintersemester 2015/16 möglich.

5. Die Fakultäten werden gebeten, auch bei den M.Ed.-Studiengängen bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Einstufung in höhere Fachsemester möglichst großzügig zu verfahren.

Zu diesem Zweck können (ausnahmsweise) auch solche Bewerberinnen und Bewerber eingestuft werden, die nicht über hinreichende entsprechend anrechenbare Leistungen verfügen.

6. Die Einstufung sollte vorgenommen werden, wenn das benötigte Lehrangebot absehbar vorhanden ist oder durch Anrechnung äquivalenter Lehrveranstaltungen aus dem neuen Studienmodell problemlos generiert werden kann und wenn glaubhaft gemacht wird, dass der Studienabschluss bis zur endgültigen Einstellung erfolgreich erzielt werden kann. Eine Einstufung ist zwingend mit einer Beratung des/der Studierenden über die Risiken zu verbinden. Sie erfolgt auf der Basis eines von der zentralen Verwaltung und der BiSEd zu erstellenden Formulars. Diese Möglichkeit wird nur noch im WS 2014/15, im SoSe 2015 und im WS 2015/16 eingeräumt.

7. Bei Anrechnungs- und Einstufungsentscheidungen nach dem WS 2014/15 ist von der Fakultät zu dokumentieren, mit welchen Lehrveranstaltungen der Studienabschluss noch erreicht werden kann.

8. Alle Studierenden werden über diesen Beschluss in geeigneter Weise informiert.